


Umweltinspektionsbericht	stadt herne
Datum: 21.04.2016	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	Paul Jost GmbH
Standort	Heerstraße 20, 44653 Herne
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Annahme, Sortierung, Behandlung, Zwischenlagerung und zum Umschlagen von Eisen- und Nichteisenschrotten
Datum der Überwachung	19.01.2016
Dauer der Überwachung	1,5 Stunden
Art der Überwachung	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne
weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Arnsberg Arbeitsschutzverwaltung
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Genehmigungssituation, Lagerung und Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Immissionsschutz.
Grundlage der Überwachung	BImSchG, KrWG, WHG, VAwS
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	Die im Genehmigungsbescheid nach BImSchG v. 31.03.2014 festgelegten Nebenbestimmungen hinsichtlich Wasserrecht, Abfallwirtschaft und Arbeitsschutz wurden zum Teil nicht erfüllt. Hier ist kurzfristig nachzubessern bzw. Änderungen zum Genehmigungsbescheid sind der Genehmigungsbehörde schriftlich anzuzeigen.

Umweltinspektionsbericht	
	Seite 2 von 2

Veranlasste Maßnahmen	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionschreiben vom 29.02.2016.
------------------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.